

Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung Bezirksvertretung Aachen-Brand	am 03.03.2021
Bezirksvertretung Aachen-Mitte	am 03.03.2021
Mobilitätsausschuss	am 18.03.2021

Verbreiterung des Brander Walls im Rahmen der Rad-Vorrang-Route Brand – Ergänzende Stellungnahme

Am 03.02.2021 wurde die Verbreiterung des Brander Walls im Rahmen der Rad-Vorrang-Route Brand in der Bezirksvertretung Aachen-Brand beraten. Die gefasste Empfehlung zu der Maßnahme lautet:

„Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Verbreiterung des Radwegs der Varianten 1 bis 3 aus Kostengründen abzulehnen.

Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt,

1. die Anschlüsse des Radwegs in der Herderstraße und der Rombachstraße niveaugleich herzurichten,
2. den vorhandenen Radweg einer Grundreinigung zu unterziehen,
3. diesen Radweg wie vorher rot einzufärben.
4. Die eingesparten Mittel sollen für den zeitnahen radgerechten Umbau der Kreuzung Rombachstraße/Wolferskaul verwendet werden.“

Da aufgrund der besonderen aktuellen Situation die Anwesenheit eines Vertreters der Verwaltung bei der Sitzung nicht erwünscht war, möchte die Verwaltung im Nachgang zu den genannten Punkten Stellung beziehen.

Zunächst daher eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten.

Zu 1. niveaugleiche Anschlüsse

Die Herstellung von niveaugleichen Anschlüssen im Bereich der Herderstraße sowie der Rombachstraße sind bereits geplant und unabhängig von einer Verbreiterung des Radweges am Brander Wall umsetzbar.

Zu 2. Grundreinigung

Eine Probefläche des selbständig geführten Geh- und Radweges wurde bereits gereinigt. Das Ergebnis ist in den nachfolgenden Abbildungen zu sehen. Im Nachgang an die Reinigung müssen die Fugen zwischen dem Pflaster mit Basaltsplit nachgeschlemmt werden, was die Farbintensität im

Nachgang negativ beeinträchtigen könnte. Die Kosten für eine Reinigung von Geh- und Radweg sowie die Nachverbesserung der Verfugung betragen rd. 19.000,- € (brutto).



Abbildung 1: Gereinigte Pflasterfläche - Nasszustand



Abbildung 2: Gereinigte Pflasterfläche - Trockenzustand

Zu 3. Radweg rot einfärben

Der Radweg wurde mit rotem Doppel T-Verbundpflaster hergestellt. Das vorhandene rote Pflaster ist mit der Zeit verblichen und verschmutzt, so dass die rote Farbe kaum noch sichtbar ist. Wie unter Punkt 2. zu erkennen, ist die rote Farbe durch eine Grundreinigung wieder etwas deutlicher sichtbar, als es momentan der Fall ist. Die rote Farbe des Pflasters lässt sich jedoch auch durch eine Reinigung nicht vollständig wiederherstellen.

Eine flächige Roteinfärbung durch Kaltplastik, welches auf das vorhandene Pflaster aufgebracht wird, ist aus technischer Sicht nicht zu empfehlen. Eine Färbung mit Kaltplastik erhöht zwar die Erkennbarkeit der Radverkehrsanlage, ist aber in Bezug auf die Griffigkeit anderen Belägen unterlegen.

Eine flächige Roteinfärbung durch Epoxidharz, in der Art wie sie bei den Fahrradstraßen geplant ist, ist auf bestehenden Pflasterflächen ebenfalls technisch nicht zu empfehlen, da für die starre

Epoxidharzverbindung auch ein möglichst starrer Untergrund erforderlich ist. Bestehende Pflasterflächen sind aufgrund ihres Aufbaus als Untergrund zu flexibel. Voraussichtlich kann daher keine Gewährleistung für die Roteinfärbung gegeben werden.

Alternativ könnten als Ergänzung zu dem bestehenden rötlichen Pflaster eine seitliche rote Markierung aus Kaltplastik aufgebracht (vgl. Abbildung 3) werden. Zusätzlich wird empfohlen, unabhängig von der Variante Piktogramme auf den Radweg aufzubringen, um die Trennung zwischen Geh- und Radweg hervorzuheben. Die Kostenschätzung für diese Markierungsarbeiten beträgt rd. 11.000,- € (brutto).



Abbildung 3: Markierung Radweg

Zu 4.) Mittel für den Umbau der Kreuzung Rombachstraße/Wolferskaul verwenden

Der Umbau der Rombachstraße inkl. des Kreuzungsbereiches Wolferskaul ist ebenfalls Teil des Förderprojektes #AachenMooVe!1. Dieser Umbau befindet sich derzeit in der Vorplanung und wird intern abgestimmt. Eine Vorlage der Verwaltung ist noch für das erste Halbjahr 2021 geplant. Die Mittel für den Umbau stehen bereits zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt zudem, dass die Mittel des Förderprojektes maßnahmengebunden sind. Jegliche Änderungen der Projekte müssen bei dem Fördergeber begründet und beantragt werden. Ob einem Änderungsantrag zugestimmt würde, bleibt abzuwarten.

Zeitliche Einordnung

Ziel ist es, im Förderzeitraum bis zum 30.06.2022 möglichst viele Maßnahmen des Förderprojektes #AachenMooVe!1 umzusetzen. Daher wurden einfache Maßnahmen mit geringerem Planungsaufwand und einer vermeintlich schnellen Beschlussfassung wie der Brander Wall vorgezogen, umso schneller mit der baulichen Umsetzung beginnen zu können, während sich andere komplexere Maßnahmen noch im Planungsprozess befinden.

Bei der Maßnahme am Brander Wall ist zusätzlich Dringlichkeit gegeben, da die Verbreiterung des Radweges direkt im Anschluss an die Baumaßnahme der Firma Amprion im selben Abschnitt geplant war. Die Baumaßnahme der Firma Amprion wurde Ende des letzten Jahres abgeschlossen und das für die Dauer der Baumaßnahme errichtete Provisorium entlang des Geh- und Radweges ist inzwischen vollständig zurückgebaut worden. Nun ist die Firma Amprion dazu verpflichtet, den ursprünglichen Zustand des Weges wiederherzustellen. Hierzu hat Ende Januar eine Begutachtung

und Bewertung des Zustandes des Weges stattgefunden.

Die Beratung der Maßnahme „Verbreiterung des Brander Walls“ wurde durch den Ausfall von Sitzungen und das Vertagen der Entscheidungen innerhalb von Sitzungen nach hinten geschoben. Da zum Zeitpunkt der Begutachtung für die Verbreiterung des Brander Walls noch kein Planungsbeschluss vorlag, konnten mögliche Änderungen in Bezug auf die Wiederherstellung seitens der Stadt nicht eingebracht werden.

Es wird daher angestrebt, möglichst zeitnah durch einen Planungsbeschluss Klarheit über den Umfang der Maßnahme zu erlangen, um dann gezielt interne und externe Abstimmungen vornehmen zu können. So sollen doppelte Arbeiten im Rahmen der Wiederherstellung verhindert werden.

Allgemeine Stellungnahme zu der Maßnahme

Der Radweg am Brander Wall ist Teil der Rad-Vorrang-Route Aachen Brand. Auch ohne eine Verbreiterung ist die Verbindungsfunktion der Route gegeben und somit kann auch eine gewünschte Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen durch den Umstieg vom PKW auf das Rad erzielt werden.

Durch die Definition einer Rad-Vorrang-Route soll aber nicht alleine die Verbindungsfunktion (**Kurze Distanz**) sichergestellt werden. Weiterhin wurden die Gestaltungsgrundsätze der **Sicherheit** sowie des besonderen **Komforts** für Rad-Vorrang-Routen definiert.

Das Regelmaß für einseitige Zweirichtungsradwege beträgt gem. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA10) 3,00 m. Diese Breite wird bei dem vorhandenen Radweg nicht eingehalten. Auch das Mindestmaß vom 2,50 m, welches nur im Falle von geringen Radverkehrsstärken angeordnet werden soll, wird bei dem vorhandenen Radweg unterschritten. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist eine Verbreiterung auf 3,00 m daher zu empfehlen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur die Begegnung von Radfahrer*innen, sondern auch das Überholen von Radfahrer*innen problemlos möglich sein soll. Bei zu geringen Breiten besteht die Gefahr, dass Radfahrende beim Überholvorgang auf den Gehweg ausweichen und dadurch sich selber und Fußgänger*innen gefährden.

Neben der Breite ist zudem die Trennung von Geh- und Radweg stärker zu verdeutlichen. Diese soll daher zusätzlich hervorgehoben werden, da Radfahrer*innen und Fußgänger*innen derzeit oft die Verkehrsräume der anderen nutzen, was zusätzlich eine Gefährdung darstellt.

Der besondere Qualitätsanspruch an Rad-Vorrang-Routen hinsichtlich des Komforts, wird bei dem Weg in derzeitiger Ausgestaltung ebenfalls nur bedingt erfüllt. Beispielsweise fordert der Radentscheid einen möglichst niedrigen Rollwiderstand, welcher durch das vorhandene Pflaster nicht gewährleistet wird. Zudem spielt auch beim Komfort die Breite der Radverkehrsanlage eine wesentliche Rolle (z.B. durch die Schaffung der Möglichkeit des Nebeneinanderfahrens).

Auch wenn der bestehende Radweg den Anforderungen der Verbindungsfunktion gerecht wird und bereits heute nutzbar ist, werden die Ansprüche an eine Rad-Vorrang-Route nicht vollständig erfüllt.

Eine Qualitätssteigerung des Weges führt insgesamt zu einer höheren Attraktivität der Route. Insbesondere Rad-Vorrang-Routen sollen in dieser Hinsicht stadtweit eine vorbildliche Funktion einnehmen und so einen Beitrag zu Förderung des Radverkehrs leisten. Durch eine Verbreiterung sowie einen Austausch des Pflasters kommt es zudem zu keinen Einschränkungen von anderen Verkehrsteilnehmer*innen und auch die Belange des Umweltschutzes können durch den Erhalt der Bäume weitreichend berücksichtigt werden. Die Verbreiterung des Radweges am Brander Wall wurde daher in das Förderprogramm #AachenMooVe!1 aufgenommen. Vom Fördergeber wurden Mittel für die Umsetzung dieser Maßnahme bereitgestellt.

Fazit & Empfehlung

Im Bereich des Brander Walls besteht eine gute Radwegverbindung, welche durch Reinigungs- und Markierungsarbeiten im Hinblick auf die Erkennbarkeit, noch verbessert werden kann. Die rote Farbe des vorhandenen Pflasters lässt sich jedoch nicht vollständig wiederherstellen. Deswegen wird eine zusätzliche seitliche rote Markierung aus Kaltplastik empfohlen, wenn der Beschluss gefasst würde, auf den Austausch des Pflasters zu verzichten. Die Gesamtkosten hierfür betragen nach aktueller Kostenschätzung rd. 30.000,- €. Die Gestaltungsgrundsätze einer Rad-Vorrang-Route werden jedoch alleine durch Reinigungs- und Markierungsarbeiten am bestehenden Radweg nicht vollständig erfüllt. Um auch den Ansprüchen an die Sicherheit und den Komfort gerecht zu werden, ist ein Umbau des Weges erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, angesichts der Ansprüche an eine Rad-Vorrang-Route, die Verbreiterung des Brander Walls gem. Variante 1 der Vorlage „*Verbreiterung des Brander Walls im Rahmen der Rad-Vorrang-Route Brand**“ weiter zu verfolgen und den Planungsbeschluss sowie den Ausführungsbeschluss für diese Variante zu fassen. Im Rahmen der Mobilitätswende soll, unter anderem auch durch die Maßnahme am Brander Wall, zukünftig die Wahrnehmung für den Radverkehr und den Umstieg aufs Rad in besonderem Maß gefördert werden.